

	Vorlage Nr. HA 29/2022 Beschluss Nr.
--	---

Beratung am: 28.11.2022

Öffentlicher Teil: ja

Initiator: Bürgermeister

Beratungsfolge

Gemeinderat Harbke: 28.11.2022

B e t r e f f

Bauleitplanung Harbke

Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss "Westlich Wulfersdorfer Weg"

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Harbke beschließt gemäß § 1 (3) und § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes "Westlich Wulfersdorfer Weg" in Harbke - Gemeinde Harbke. Der Plan soll als Bebauungsplan nach § 13a i. V. m. § 13b BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt werden.
Das Plangebiet umfasst Teile der Flurstücke 441 und 492 der Flur 9 der Gemarkung Harbke mit einer Größe von ca. 2.898 m² (siehe Anlage – Lageplan).
Das Plangebiet befindet sich am Rand des Siedlungsbereiches von Harbke und wird bisher zur Pferdehaltung genutzt. Eine ortsansässigen Familie beabsichtigt auf dem Grundstück ein Einfamilienhaus zu errichten.
2. Der Gemeinderat Harbke billigt den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und beschließt den Entwurf gemäß § 13 (2) BauGB öffentlich auszulegen.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung unter Übersendung von Plan und Text zu benachrichtigen.
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Begründung

Für Harbke wurde im Flächennutzungsplan ein Wohnbauflächenbedarf von 62 Einfamilienhausgrundstücken ermittelt, die überwiegend im Plangebiet des Bebauungsplanes Lustgartenbreite umgesetzt werden sollen. Als kleine weitere Entwicklungsmöglichkeit ist die Abrundung im Westen der Ortslage Harbke westlich des Wulfersdorfer Weges vorgesehen. Der Bereich war bisher unbebaut, da sich hier ein Mast der 110 kV Freileitung zum ehemaligen Umspannwerk Harbke befand. Seit der Verlegung des Umspannwerkes nach Sommerschenburg wurde die Leitung einschließlich des Mastes rückgebaut. Die Belange der Energieversorgung stehen einer Bebauung der Fläche somit nicht mehr entgegen.

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Obere Aller stellt das Plangebiet als Wohnbaufläche dar. Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

